

Beschlussvorlage Nr. 033/2023	Dez/Amt: I / 20.
	Bearbeiter: Hr. Neugebauer
	Status: öffentlich

	Beteiligte Bereiche: I., II., 32., 40., 60.		
Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss Stadtrat	nicht öffentlich öffentlich	09.05.2023 25.05.2023	Vorberatung Beschlussfassung

Betreff:

Jahresabschluss 2020 - Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2020 gem. § 88 SächsGemO

Beschlusstext:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Stadt Heidenau wird durch den Stadtrat der Stadt Heidenau

- mit einer Verrechnung mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO i. H. v. 439.530,41 EUR,
- mit einer Übertragung gem. § 72 Abs. 3 SächsGemO i. V. m. § 24 Abs. 3 SächsKomHVO in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses i. H. v. 1.210.552,48 EUR,
- einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.487.694,35 EUR (einschl. 439.530,41 EUR aus Verrechnungen gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO),
- einem Überschuss im Sonderergebnis in Höhe von 1.592.232,29 EUR und
- mit einer Bilanzsumme in Höhe von 194.357.848,15 EUR,

Abstimmungsergebnis:			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	☐	☐	☐
abgelehnt	☐	☐	☐
zurückgestellt	☐	☐	☐
Weiterleitung ohne Beschluss	☐	☐	☐
Schriftführer (Unterschrift)			

festgestellt.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wird der 'Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses' zugeführt.

Der Überschuss des Sonderergebnisses wird der 'Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses' zugeführt.

In das Haushaltsjahr 2021 werden folgende Haushaltsermächtigungen übertragen:

- Ergebnishaushalt: 3.838.283,90 EUR u.
- Investitionshaushalt: 12.074.971,20 EUR.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ JA

☐ NEIN

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgeeertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus dem Beschlusstext.

Erläuterung:

Sächs. Gemeindeordnung (SächsGemO)

Sächs. Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO)

Der Jahresabschluss gemäß § 88 SächsGemO besteht aus der

1. Ergebnisrechnung,
2. Finanzrechnung und
3. Vermögensrechnung

und ist durch einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 gibt einen Überblick über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Heidenau.

Der Jahresabschluss 2020 wurde der Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Zeitraum bis März 2023 als Zahlenwerk und mit Anhang und Rechenschaftsbericht zur Durchführung der örtl. Rechnungsprüfung gem. § 104 i. V. m. § 131 SächsGemO vorgelegt.

Der Jahresabschluss der Stadt Heidenau ist der Beschlussvorlage als Anlage 033/2023-01 beigefügt.

Der Prüfbericht der Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat dem Stadtrat mit der Beschlussvorlage 032/2023 zur Kenntnisnahme vorgelegen.

Der Abrechnung der Schlüsselprodukte ist als Anlage 033/2023-02 beigefügt.

Zur Sitzung des Verwaltungsausschusses 09.05.2023 erfolgt die Vorstellung des Schlussberichtes zur Prüfung durch den von der Stadt Heidenau beauftragten Abschlussprüfer.

Anlage 033/202301: Jahresabschluss 2020

Anlage 033/2023-02: Jahresabschluss 2020 - Abrechnung Schlüsselprodukte

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!